



Jobcenter

09.05.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Basisinformationen des Jobcenters der Stadt Münster

Beratungsfolge

24.05.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
07.06.2023	Integrationsrat	Bericht

Bericht:

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Grundsicherungsdaten nach dem SGB 2 grundsätzlich nach dem so genannten Wartezeitkonzept, da es sich um dynamische Daten handelt. Dies bedeutet, dass den Jobcentern ein dreimonatiges Zeitfenster für Nacherfassungen (zum Beispiel nachträglich bekannt gewordene Arbeitsaufnahmen) zur Verfügung steht. Erst nach dieser Wartezeit gelten die Daten als festgeschrieben und werden als öffentliche Statistik zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Basisinformationen liegen festgeschriebene Grundsicherungsdaten für den Berichtsmonat Dezember 2022 vor. Um aktuellere Daten zur Verfügung stellen zu können, werden die Daten für die Monate Januar bis März 2023 - sofern möglich - entsprechend hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Dies betrifft neben Strukturdaten und Kennzahlen auch die Daten zur Zielerreichung.

Die durch das Jobcenter Münster eigenständig errechneten Prognosewerte können von den Daten der öffentlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die sukzessive in den nächsten Monaten veröffentlicht werden, abweichen.

Arbeitsmarktdaten (zum Beispiel Daten zu Arbeitslosen) werden ohne Wartezeit veröffentlicht. Aktueller Datenstand ist hier der Monat März 2023.

1. Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Seit dem 01. Januar 2023 ist das Bürgergeld-Gesetz in Kraft. Unter anderem sind mit der Gesetzesänderung die Regelbedarfe deutlich angestiegen, so erhöht sich beispielsweise der Anspruch eines alleinstehenden Erwachsenen um 53 Euro auf nun 502 Euro. In Folge hat sich der Kreis der potentiell anspruchsberechtigten Personen vergrößert.

Im Dezember 2022, vor Einführung des Bürgergeldes, haben in Münster 20.628 Personen in 10.383 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB 2 bezogen, darunter 13.840 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im aktuellen Berichtsmonat März haben in Münster hochgerechnet 20.940 Personen in 10.540 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB 2 bezogen (siehe Abbildung 1). Das ist gegenüber Dezember ein Zuwachs um 312 Personen bzw. 157 Bedarfsgemeinschaften. Im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt ein Zuwachs um 1.537 Personen bzw. 814 Bedarfsgemeinschaften vor. Die gleiche Entwicklung ist auf Landes- und Bundesebene zu beobachten.

14.050 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren im März beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldet, davon waren 52,3 Prozent Frauen. Der Anteil der Frauen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist, bedingt durch den Zugang der in der Mehrzahl weiblichen Geflüchteten aus der Ukraine, gestiegen. Insbesondere aufgrund der ukrainischen Geflüchteten ist auch der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit gewachsen, von 37,1 Prozent im März 2022 auf 43,8 Prozent im März 2023. Nach einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen im Sommer 2022 aufgrund des Rechtskreiswechsels der ukrainischen Geflüchteten vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung nach dem SGB 2 zum 1. Juni bewegt sich die Zahl der Neuanträge von Ukrainer*innen aktuell auf einem konstanten Niveau von 20 bis 30 Anträgen monatlich. Stand März 2023 sind 26,8 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit Ukrainer*innen. Der Anteil von Ukrainer*innen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt 11,7 Prozent.

**Strukturdaten
- Prognose**

	Januar 2023	Februar 2023	März 2023	Veränderung Jan 23 zu Mrz 23	März 2022	Veränderung Mrz 22 zu Mrz 23	Durchschnitt 2022
Bedarfsgemeinschaften (BG)	10.455	10.504	10.540	0,8%	9.726	8,4%	10.088
Personen in Bedarfsgemeinschaften	20.771	20.868	20.940	0,8%	19.403	7,9%	20.115
Männer	10.266	10.314	10.349	0,8%	9.973	3,8%	10.118
Frauen	10.455	10.504	10.540	0,8%	9.418	11,9%	9.961
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	5.858	5.886	5.906	0,8%	5.300	11,4%	5.593
Männer	3.058	3.072	3.083	0,8%	2.805	9,9%	2.947
Frauen	2.783	2.796	2.806	0,8%	2.494	12,5%	2.634
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gesamt	13.936	14.001	14.050	0,8%	13.059	7,6%	13.479
15 bis 24 Jahre	2.522	2.508	2.494	-1,1%	2.358	5,8%	2.449
25 bis 54 Jahre	8.825	8.891	8.915	1,0%	8.232	8,3%	8.510
55 Jahre und älter	2.590	2.602	2.641	2,0%	2.469	7,0%	2.519
Deutsche	7.794	7.845	7.900	1,4%	8.213	-3,8%	8.021
Ausländer	6.142	6.156	6.149	0,1%	4.846	26,9%	5.457
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	3.336	3.291	3.245	-2,7%	3.435	-5,5%	3.419
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Männer	6.652	6.685	6.679	0,4%	6.578	1,5%	6.578
15 bis 24 Jahre	1.226	1.229	1.214	-1,0%	1.208	0,5%	1.216
25 bis 54 Jahre	4.071	4.093	4.089	0,4%	3.996	2,3%	3.994
55 Jahre und älter	1.355	1.363	1.377	1,6%	1.374	0,2%	1.367
Deutsche	4.063	4.081	4.102	0,9%	4.291	-4,4%	4.180
Ausländer	2.589	2.604	2.578	-0,4%	2.287	12,7%	2.397
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	1.704	1.678	1.644	-3,6%	1.832	-10,3%	1.796
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Frauen	7.252	7.287	7.342	1,2%	6.470	13,5%	6.877
15 bis 24 Jahre	1.286	1.270	1.271	-1,2%	1.147	10,8%	1.226
25 bis 54 Jahre	4.732	4.780	4.808	1,6%	4.229	13,7%	4.500
55 Jahre und älter	1.234	1.238	1.263	2,4%	1.094	15,5%	1.151
Deutsche	3.719	3.754	3.789	1,9%	3.912	-3,1%	3.831
Ausländer	3.532	3.533	3.552	0,6%	2.558	38,9%	3.046
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	1.627	1.611	1.599	-1,7%	1.602	-0,2%	1.622

Abbildung 1: Strukturdaten - Prognose Jobcenter Münster

Von Januar bis einschließlich März 2023 hat das Jobcenter der Stadt Münster 16,71 Millionen Euro für die Leistungen zum Lebensunterhalt verausgabt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Zuwachs um fast 30 Prozent (siehe Abbildung 2). Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung haben sich die Ausgaben um rund 15 Prozent auf 15,68 Millionen erhöht. Die hohen Ausgaben liegen im Wesentlichen in der erhöhten Anzahl von leistungsberechtigten Personen und in den durch die Einführung des Bürgergelds gestiegenen Regelbedarfen begründet. Aber auch die allgemein erhöhte Kostensituation am Wohnungs- und Energiemarkt spiegelt sich hier wider.

Kennzahlen

- Prognose

	Januar 2023	Februar 2023	März 2023	Veränderung Jan 23 zu Mrz 23	März 2022	Veränderung Mrz 22 zu Mrz 23	Durchschnitt 2022
K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)							
Monatswert (in Mio. €)	5,54	5,56	5,60	1,2%	4,31	30,2%	4,62
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	5,54	11,10	16,71		12,92	29,3%	
K1E1 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (Stadt)							
Monatswert (in Mio. €)	5,23	5,22	5,23	0,0%	4,55	15,0%	4,74
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	5,23	10,45	15,68		13,67	14,7%	

Abbildung 2: Kennzahlen - Prognose Jobcenter Münster

Die Arbeitslosenquote beträgt in Münster seit Januar 2023 rechtskreisübergreifend 4,8 Prozent (siehe Abbildung 3). Im Rechtskreis SGB 2 verbleibt die Arbeitslosenquote mit 3,2 Prozent seit Jahresbeginn ebenfalls auf einem konstanten Niveau. Die Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB 2 liegt im März 2023 bei 1,7 Prozent und ist damit gegenüber dem Vormonat unverändert geblieben. Auch im Vormonat lag die Arbeitslosenquote der Jugendlichen bei 1,7 Prozent. Zum Vergleich: In Nordrhein-Westfalen ist die Jugendarbeitslosenquote im Rechtskreis SGB 2 mit durchschnittlich 3,7 Prozent mehr als doppelt so hoch.

Arbeitsmarkt - Arbeitslosenquote

- keine Prognose

	Januar 2023	Februar 2023	März 2023	Veränderung Jan 23 zu Mrz 23	März 2022	Veränderung Mrz 22 zu Mrz 23	Durchschnitt 2022
Arbeitslosenquote Münster (in %)	4,8	4,8	4,8	0,0%	4,3	11,6%	4,4
Männer	5,1	5,2	5,1	0,0%	4,8	6,3%	4,9
Frauen	4,4	4,4	4,4	0,0%	3,9	12,8%	4,0
davon: Rechtskreis SGB III (Arbeitsagentur)	1,6	1,6	1,6	0,0%	1,5	6,7%	1,5
Männer	1,8	1,9	1,8	0,0%	1,7	5,9%	1,7
Frauen	1,4	1,4	1,3	-7,1%	1,3	0,0%	1,3
davon: Rechtskreis SGB II (Jobcenter)	3,2	3,2	3,2	0,0%	2,9	10,3%	2,9
Männer	3,3	3,3	3,3	0,0%	3,1	6,5%	3,1
Frauen	3,0	3,0	3,1	3,3%	2,6	19,2%	2,7
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	1,7	1,7	1,7	0,0%	1,7	0,0%	1,7

Abbildung 3: Arbeitsmarkt (Arbeitslosenquote) - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Der Bestand der im Jobcenter der Stadt Münster arbeitslos gemeldeten Personen beläuft sich im März 2023 auf 5.623, das ist ein Zuwachs um 632 Arbeitslose beziehungsweise 12,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat (siehe Abbildung 4). Bei den Frauen ist ein deutlich höherer Anstieg der Arbeitslosigkeit als bei den Männern zu beobachten. Dies liegt darin begründet, dass es sich bei den Zugängen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der deutlichen Mehrzahl um weibliche ukrainische Geflüchtete handelt (siehe oben).

Die Anzahl der arbeitslosen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 42 Prozent auf 2.348 gestiegen. Auch hier ist die Veränderungsrate mit einem Plus von 53,1 Prozent aufgrund der zuvor genannten Entwicklung bei den Frauen deutlich ausgeprägter als bei den Männern (+30,5 Prozent). Der Anteil der arbeitslosen Personen mit ausländischer

Staatsangehörigkeit an allen arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB 2 liegt im März bei 41,8 Prozent.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist im März auf 3.080 gestiegen, liegt aber um rund 4 Prozent unter dem Wert im März 2022.

Arbeitsmarkt - Arbeitslose SGB II

- keine Prognose

	Januar 2023	Februar 2023	März 2023	Veränderung Jan 23 zu Mrz 23	März 2022	Veränderung Mrz 22 zu Mrz 23	Durchschnitt 2022
Bestand Arbeitslose SGB II - gesamt	5.586	5.571	5.623	0,7%	4.991	12,7%	5.128
15 bis 24 Jahre	424	414	425	0,2%	395	7,6%	414
25 bis 54 Jahre	4.176	4.136	4.144	-0,8%	3.727	11,2%	3.819
55 Jahre und älter	986	1.021	1.054	6,9%	869	21,3%	895
Schwerbehinderte Menschen	410	407	408	-0,5%	403	1,2%	395
Deutsche	3.242	3.281	3.275	1,0%	3.339	-1,9%	3.270
Ausländer	2.344	2.290	2.348	0,2%	1.652	42,1%	1.858
Langzeitarbeitslose	3.035	3.060	3.080	1,5%	3.202	-3,8%	3.084
Bestand Arbeitslose SGB II - Männer	2.912	2.919	2.929	0,6%	2.755	6,3%	2.769
15 bis 24 Jahre	220	210	216	-1,8%	238	-9,2%	237
25 bis 54 Jahre	2.164	2.156	2.164	0,0%	2.013	7,5%	2.022
55 Jahre und älter	528	553	549	4,0%	504	8,9%	510
Schwerbehinderte Menschen	258	261	256	-0,8%	253	1,2%	248
Deutsche	1.871	1.894	1.885	0,7%	1.955	-3,6%	1.893
Ausländer	1.041	1.025	1.044	0,3%	800	30,5%	876
Langzeitarbeitslose	1.704	1.716	1.710	0,4%	1.757	-2,7%	1.712
Bestand Arbeitslose SGB II - Frauen	2.674	2.652	2.694	0,7%	2.236	20,5%	2.359
15 bis 24 Jahre	204	204	209	2,5%	157	33,1%	177
25 bis 54 Jahre	2.012	1.980	1.980	-1,6%	1.714	15,5%	1.797
55 Jahre und älter	458	468	505	10,3%	365	38,4%	385
Schwerbehinderte Menschen	152	146	152	0,0%	150	1,3%	146
Deutsche	1.371	1.387	1.390	1,4%	1.384	0,4%	1.377
Ausländer	1.303	1.265	1.304	0,1%	852	53,1%	982
Langzeitarbeitslose	1.331	1.344	1.370	2,9%	1.445	-5,2%	1.371

Abbildung 4: Arbeitsmarkt (Arbeitslose SGB II) - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Zum 01.07.2022 trat das elfte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, das sogenannte Sanktionsmoratorium, in Kraft. Die Sanktionsregelungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurden damit ausgesetzt. Im Zeitraum des Moratoriums durften die Jobcenter keine Sanktionen bei Pflichtverletzungen verhängen, etwa bei der Weigerung, eine Arbeit oder Maßnahme aufzunehmen. Soweit Leistungsberechtigte ohne wichtigen Grund nicht zu vereinbarten Terminen erschienen sind, konnte dies jedoch weiterhin Leistungsminderungen nach sich ziehen. Bei wiederholten Meldeversäumnissen konnten die Jobcenter die Leistung um maximal zehn Prozent des maßgebenden Regelbedarfs mindern.

Für den Zeitraum des Sanktionsmoratoriums hat die Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu den zum Stichtag wirksamen Sanktionen veröffentlicht, da nicht unterschieden werden kann, ob bei mehreren parallelen Sanktionen eine davon keine mindernde Wirkung hat, weil es sich um eine Verwar-

nung handelt, oder weil sie als zweite oder weitere Sanktion keine mindernde Wirkung mehr entfaltet. Die Differenzierung nach zum Stichtag wirksamen Sanktionen ist daher nicht möglich und wurde für den Zeitraum des Sanktionsmoratoriums ausgesetzt.

Im vierten Quartal 2022 waren durchschnittlich 19 Personen von mindestens einer Sanktion betroffen. Damit hat sich die Zahl der sanktionierten Personen gegenüber dem dritten Quartal 2022 weiter deutlich verringert und liegt auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Sanktionsquote liegt in Münster im Dezember 2022 bei 0,2 Prozent und damit auf dem gleichen niedrigen Niveau wie die Sanktionsquoten des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen mit ebenfalls 0,2 Prozent. Die Höhe der Leistungskürzung beträgt in Münster im ersten Quartal 47,39 Euro und entspricht den durchschnittlichen Kürzungsbeträgen in NRW und im Bund (siehe Abbildung 5).

Sanktionen -keine Prognose	Oktober 2022	November 2022	Dezember 2022	Veränderung Okt 22 zu Dez 22	Dezember 2021	Veränderung Dez 21 zu Dez 22	Durchschnitt 2022
Anzahl der wirksamen Sanktionen	-	-	-		123		-
Anzahl Personen mit mindestens einer Sanktion	23	11	22	-4,3%	113	-80,5%	41
Männer	17	8	18	5,9%	76	-76,3%	28
Frauen	6	3	4	-33,3%	37	-89,2%	13
Deutsche	18	*	19	5,6%	82	-76,8%	32
Ausländer	5	*	3	-40,0%	31	-90,3%	10
Sanktionsquote							
Münster	0,2	0,1	0,2	-3,9%	0,9	-81,5%	0,3
Nordrhein-Westfalen	0,1	0,2	0,2	69,9%	1,2	-80,0%	0,7
Deutschland	0,1	0,2	0,2	87,9%	1,6	-84,4%	0,9
Durchschnittliche Höhe der Kürzung							
Münster	46,49 €	42,05 €	47,39 €	1,9%	60,53 €	-21,7%	87,58 €
Nordrhein-Westfalen	46,34 €	46,05 €	45,68 €	-1,4%	81,10 €	-43,7%	82,01 €
Deutschland	46,75 €	46,05 €	46,04 €	-1,5%	85,63 €	-46,2%	96,29 €

Abbildung 5: Sanktionen - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Während des Zeitraums des Sanktionsmoratoriums von Juli 2022 bis Dezember 2022 wurden zu der Anzahl der wirksamen Sanktionen keine Zahlen veröffentlicht.

Mit der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 greifen bei Pflichtverletzungen neue Regelungen. Es gilt ein dreistufiges System: Bei der ersten Pflichtverletzung mindert sich das Bürgergeld für einen Monat um zehn Prozent, bei der zweiten für zwei Monate um 20 Prozent und bei der dritten für drei Monate um 30 Prozent. Eine Leistungsminderung darf nicht erfolgen, sollte sie im konkreten Einzelfall zu einer außergewöhnlichen Härte führen.

Im ersten Quartal 2023 wurden insgesamt 120 Verfahren zur Prüfung einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet. Insgesamt 17 Bußgeldbescheide wurden im ersten Quartal erlassen. Die Höhe des Bußgeldes betrug in knapp der Hälfte der Fälle maximal 200 Euro, 12 Prozent der Bescheide beliefen sich auf 200 bis 500 Euro und weitere 41 Prozent der Bescheide enthielten ein Bußgeld von mehr als 500 Euro.

Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann das Jobcenter der Stadt Münster den Betroffenen verwarnen und ein Verwarngeld von fünf bis 55 Euro erheben. Eine Verwarnung kann auch ohne Verwarnungsgeld erteilt werden. In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres wurden insgesamt 10 Verwarnungen ausgesprochen, davon fünf mit und fünf ohne Verwarnungsgeld (siehe Abbildung 6).

Ordnungswidrigkeiten

	Januar 23	Februar 23	März 23	Summe Quartal
Anzahl Prüfverfahren	47	37	36	120
Anzahl erlassene Bußgeldbescheide	8	5	4	17
0,00 € bis 200,00 €	3	3	2	8
201,00 € bis 500,00 €	-	-	2	2
501,00 € bis 1.000,00 €	5	2	-	7
Eingegangene Einsprüche	-	1	-	1
Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld	1	1	3	5
Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	2	-	3	5

Abbildung 6: Ordnungswidrigkeiten - Daten Jobcenter Münster

Zum 01.11.2020 wurden die Beratungsleistungen des Perspektivzentrums¹ neu strukturiert. Das Angebot konzentriert sich nun auf zwei Maßnahmen: „Impulse für Erwerbsarbeit“ und „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“. In der nachfolgenden Abbildung werden sowohl die Eintritte als auch die Anzahl der Teilnahmen in den Angeboten des Perspektivzentrums von Januar bis März 2023 dargestellt. Insgesamt sind 22 Personen in eine der beiden Maßnahmen eingemündet, davon waren 64 Prozent Frauen. In Summe haben bislang 77 Personen im Jahr 2023 an einem Angebot des Perspektivzentrums teilgenommen, der Anteil der Frauen an allen Teilnehmenden liegt hier bei 73 Prozent (siehe Abbildung 7).

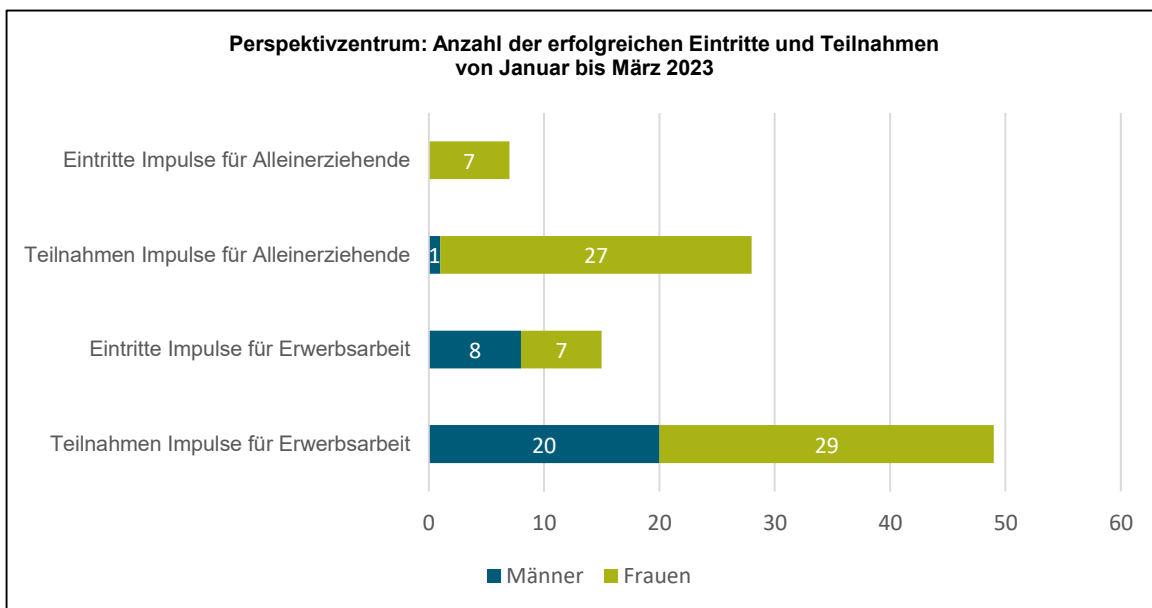


Abbildung 7: Perspektivzentrum - Daten Jobcenter Münster

¹ Das Perspektivzentrum ist seit 2015 ein hauseigener, nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifizierter Bildungsanbieter im Jobcenter der Stadt Münster. Die Angebote "Impulse für Erwerbsarbeit" und "Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende" bieten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahren niedrigschwellige individuelle Beratungsangebote, überwiegend im Einzelcoaching.

2. Zielerreichung

Die Zielerreichung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster wird am Jahresende auf Grundlage der Jahresfortschritts- bzw. Jahresdurchschnittswerte mit einer Wartezeit T-0 überprüft, das heißt, die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

- Dezember: Datenstand T-0 (= Daten ohne Wartezeit)
- November: Datenstand T-1 (= Daten mit einem Monat Wartezeit)
- Oktober: Datenstand T-2 (= Daten mit zwei Monaten Wartezeit)
- Januar bis September: Datenstand T-3 (= Daten mit drei Monaten Wartezeit, die Daten sind damit festgeschrieben)

Da Daten mit untererfasster Wartezeit (Datenstände T-0 bis T-2) jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen, werden diese Daten – wie eingangs erläutert – hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Daten am Jahresende von der tatsächlichen Zielnachhaltung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster in geringem Maße abweichen.

a) Integrationen

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) wurde vereinbart, dass im Jahr 2023 mindestens die Zahl der Integrationen des Vorjahres erreicht werden soll. Der daraus resultierende Jahressollwert beläuft sich auf 2.824 Integrationen.

Bis einschließlich März 2023 konnten 509 Integrationen erreicht werden, zum Erreichen des unterjährigen Sollwertes fehlen aktuell 125 Integrationen (siehe Abbildung 8). Diese Differenz wurde im Wesentlichen erwartet, da im ersten Quartal 2022 sehr gute Integrationszahlen erzielt werden konnten und der unterjährige Sollwert auf der Basis dieser Daten berechnet wurde. Diese Entwicklung zeigt sich auch in allen anderen Jobcentern im Land NRW: Im Monat März 2023 konnte kein Jobcenter in NRW seinen Zielwert erreichen. Sowohl im Landes- als auch im Bundesdurchschnitt liegen die Integrationszahlen deutlich hinter den Ergebnissen des Vorjahres zurück.

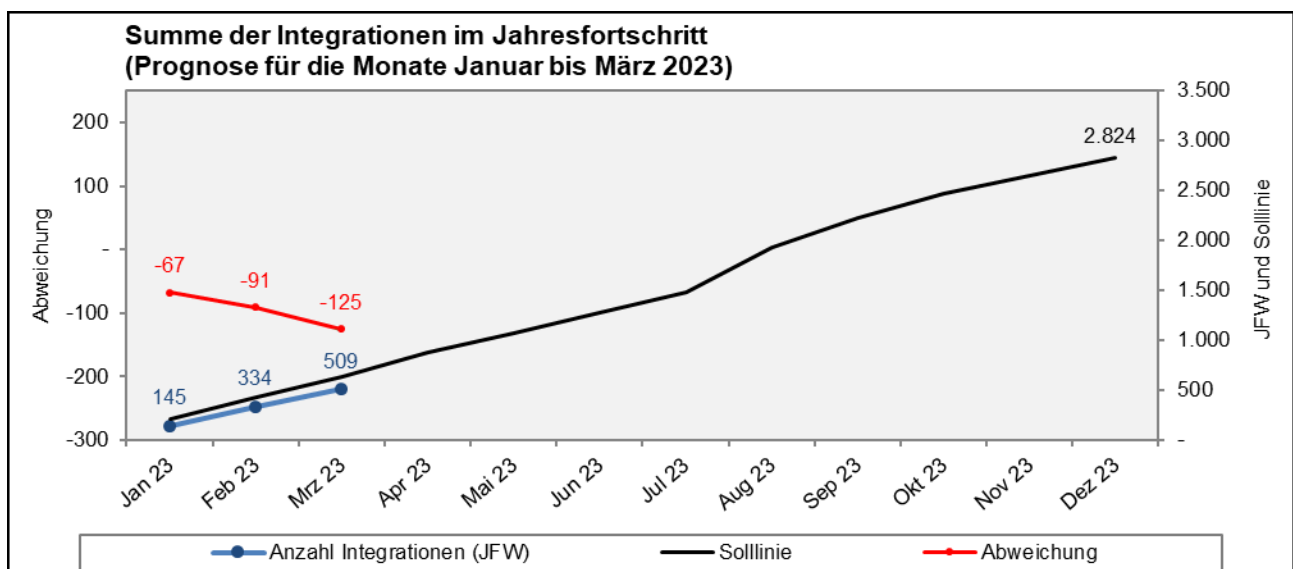


Abbildung 8: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

Gleiches gilt für die Integrationsquote. Auch hier liegen alle nordrhein-westfälischen Jobcenter unterhalb der individuell vereinbarten Sollwerte und weder auf Landes- noch auf Bundesebene werden die Werte des Vorjahres erreicht. In Münster sieht die Zielvereinbarung mit dem MAGS NRW vor, dass das Ziel erreicht ist, wenn die Integrationsquote um nicht mehr als 4,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr sinkt. Der Sollwert beträgt somit 20,0 Prozent zum Jahresende. Im März 2023 beläuft sich die Integrationsquote im Jahresfortschritt auf 3,6 Prozent, der unterjährige Sollwert beträgt 4,6 Prozent (siehe Abbildung 9). Im Vorjahr konnte im ersten Quartal aufgrund der guten Integrationserfolge in Kombination mit einer noch deutlich geringeren Anzahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine hohe Integrationsquote erzielt werden. Da die Integrationszahlen des ersten Quartals 2023 hinter denen des Vorjahres zurückliegen (Zähler) und zudem der Bestand der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen (Nenner) deutlich gewachsen ist, bleibt auch die Integrationsquote unter dem Sollwert.

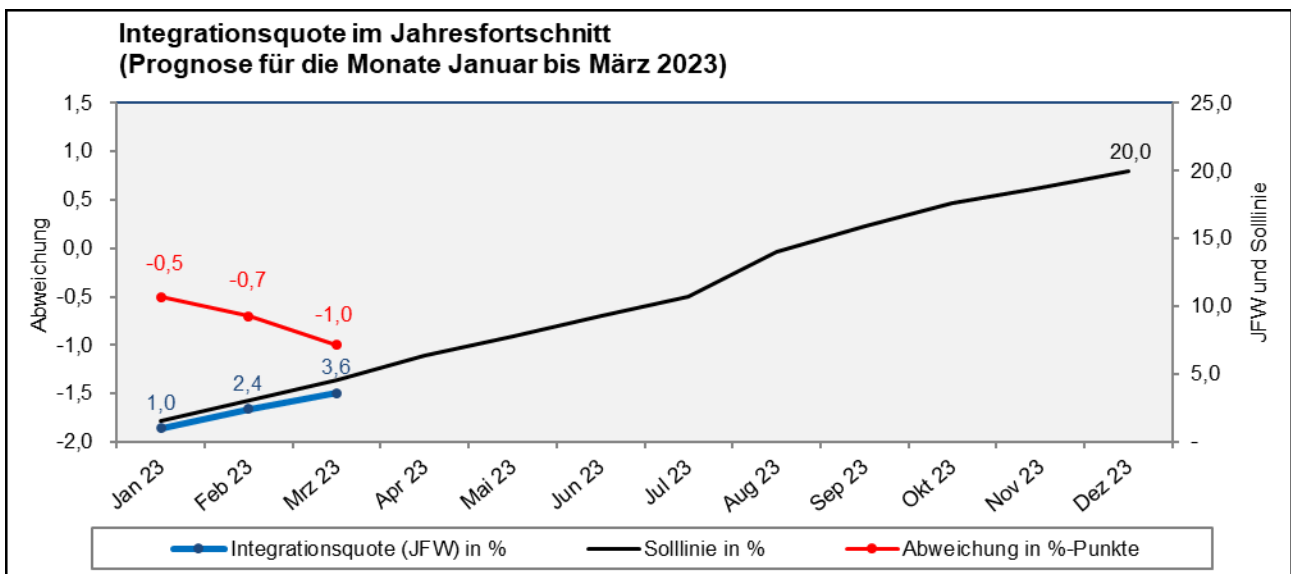


Abbildung 9: Integrationsquote im Jahresfortschritt

Die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern ist in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus gerückt. Seit dem Jahr 2021 beinhaltet die mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarte Zielvereinbarung eine zusätzliche Kennzahl: der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern. Das Ziel im Jahr 2023 ist erreicht, wenn der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern gegenüber dem Vorjahr gleichbleibt und am Jahresende maximal 8,9 Prozentpunkte beträgt.

Die prognostizierte Integrationsquote der Männer beläuft sich im März 2023 auf 4,4 Prozent, die der Frauen auf 2,8 Prozent. Der Abstand zwischen den Integrationsquoten der Frauen und Männer beträgt somit 1,6 Prozentpunkte. Der unterjährige Sollwert von maximal 2,9 Prozentpunkten wurde erreicht (siehe Abbildung 10).

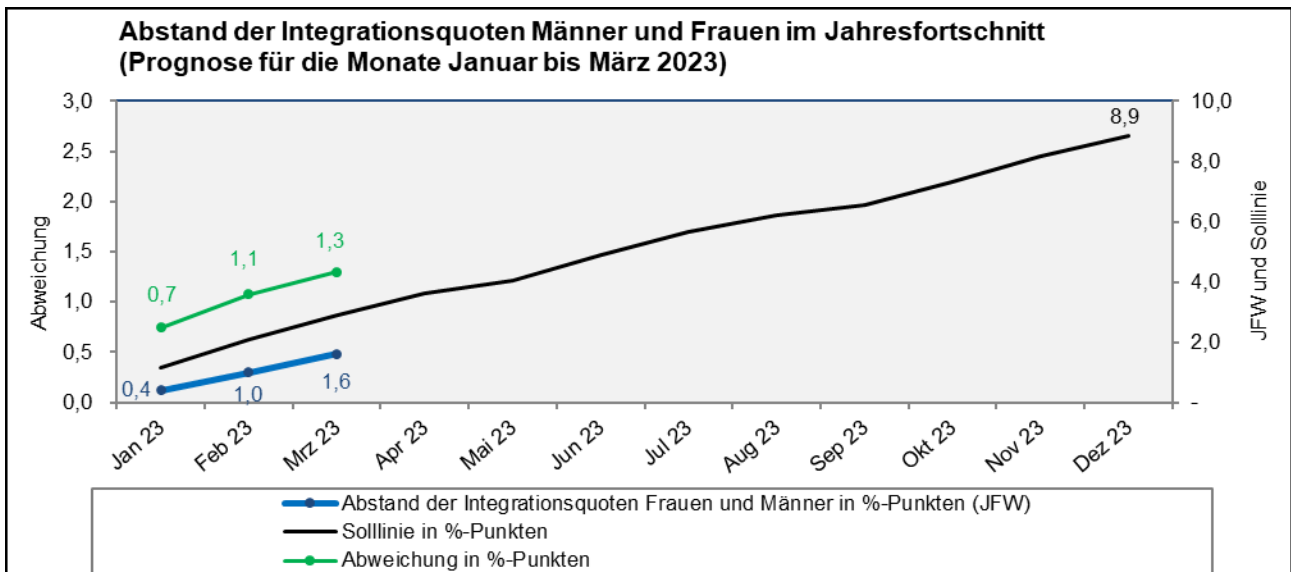


Abbildung 10: Abstand der Integrationsquoten Männer und Frauen im Jahresfortschritt

b) Langzeitleistungsbezug

Der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden² liegt für den Berichtsmonat Dezember hochgerechnet bei 8.576 Personen. Mit dem Land NRW wurde ein um maximal 0,6 Prozent erhöhter Bestand im Jahresdurchschnitt 2023 gegenüber dem Vorjahr vereinbart, woraus sich ein Zielwert von 8.994 Langzeitleistungsbeziehenden errechnet. Der unterjährige Sollwert wird im März 2023 um 663 Langzeitleistungsbeziehende unterschritten (siehe Abbildung 11).

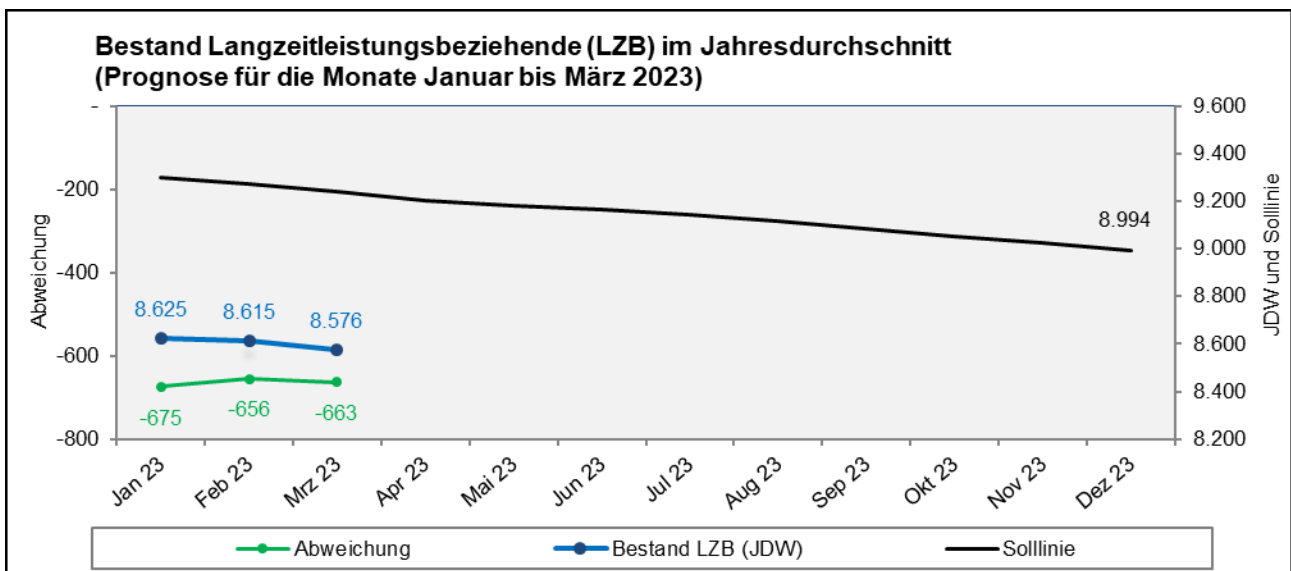


Abbildung 11: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

² Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB 2 bezogen wurden.

In Bezug auf die Anzahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden wurde in der Zielvereinbarung festgeschrieben, dass das Ziel erreicht ist, wenn die absolute Zahl der Integrationen um nicht mehr als 1,4 Prozent unter der des Vorjahres liegt. Der Jahressollwert beträgt somit 1.462 Integrationen (siehe Abbildung 12). Bis einschließlich März sind hochgerechnet 251 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden erfolgt, zum Erreichen des unterjährigen Sollwerts fehlen 63 Integrationen.

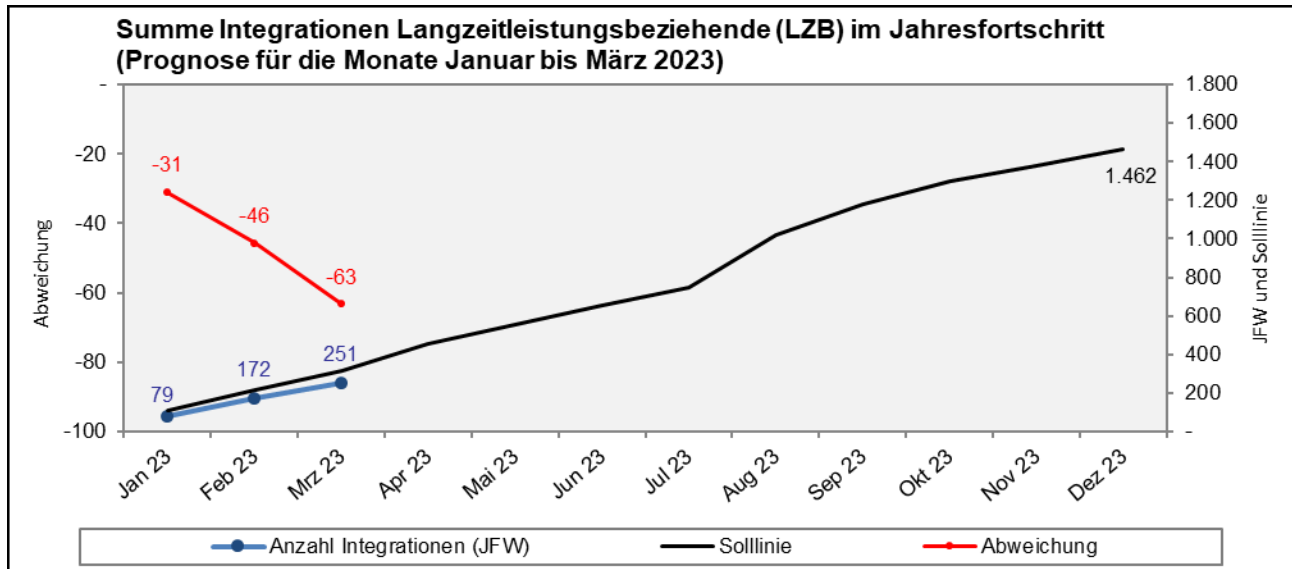


Abbildung 12: Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresfortschritt

Fazit und Ausblick:

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) erwartet für 2023 nach dem Durchschreiten der Talsohle im ersten Quartal für den weiteren Jahresverlauf eine moderate Erholung der nationalen Wirtschaftsleistung. Insgesamt wird für das Jahr 2023 ein stagnierendes Bruttoinlandsprodukt prognostiziert. Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin robust, der Anstieg der Arbeitslosenzahlen geht weitestgehend auf die Aufnahme der ukrainischen Geflüchteten zurück. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer steigt im März mit 0,3 Punkten zum fünften Mal in Folge auf 103,4 Punkte.

Dass das Jobcenter der Stadt Münster, ebenso wie alle anderen Jobcenter in NRW, trotz des stabilen Arbeitsmarktes im ersten Quartal 2023 seine Integrationsziele aktuell nicht erreicht, ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen.

Seit Beginn des Jahres verzeichnet das Jobcenter ein deutlich erhöhtes Antragsaufkommen. So gingen im ersten Quartal 2023 rund 40 Prozent mehr Neuanträge ein als im Vorjahreszeitraum. Rund 69 Prozent der bereits bearbeiteten erstmaligen Anträge wurden bewilligt, im Vergleich zu 64 Prozent im Vorjahreszeitraum, sodass die gestiegenen Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten zu großen Teilen auf die Neuanträge zurückzuführen sind.

Die Gruppe der Neukund*innen ist sehr heterogen. Wie auch im Vorjahr kommen jedoch die meisten davon (29 Prozent) aus Erwerbsarbeit, einer Erwerbsminderung oder beantragen das Bürgergeld aufstockend zu einem Erwerbseinkommen. Auffällig ist der Anstieg der Personen, die nach Ende der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen Antrag auf Bürgergeld stellen: Im Zeitraum 01.01. bis 31.03.2023 waren dies 99 Personen (14,4 Prozent der Antragstellenden), im Vergleich zu 15 Personen im Vorjahreszeitraum (2,7 Prozent der Antragstellenden). Zum

größten Teil (41,4 Prozent) handelt es sich hierbei um ukrainische Geflüchtete. Für diese und auch die anderen Rechtskreiswechsler*innen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz gilt überwiegend, dass ihr Fokus bislang noch nicht auf Erwerbsarbeit lag und liegen konnte; vorrangig sind bislang insbesondere Spracherwerb und berufliche Orientierung sowie Qualifizierung, die Sicherung der Kinderbetreuung, die Bewältigung von Traumata und die generellen Unsicherheiten bezüglich einer Zukunft in Deutschland. In der Betreuung bindet diese Personengruppe aber, nicht zuletzt aufgrund der (noch) vorhandenen Sprachbarrieren und eines hohen Informations- und Beratungsbedarfs, hohe personelle Ressourcen.

Einen besonderen Stellenwert unter den Rechtskreiswechsler*innen sind Personen, die im Rahmen des ab 31.12.2022 gültigen Chancenaufenthaltsrechts durch einen Aufenthaltstitel nach Paragraph 104c Aufenthaltsgesetz einen Leistungsanspruch nach dem SGB 2 haben. Stand Mitte April waren dies 36 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Mit diesen Menschen wird die Beratungs- und Integrationsarbeit gerade erst sukzessive aufgenommen. Wie viele weitere Personen dieser Zielgruppe in den nächsten Monaten hinzukommen werde, bleibt abzuwarten.

Der Blick auf die statistischen Daten zeigt, dass in Münster die übliche Frühjahrbelegung in diesem Jahr ausgeblieben ist und es aktuell nur wenig Bewegung auf dem lokalen Arbeitsmarkt gibt. Die Personalverantwortlichen in den Unternehmen versuchen in der Regel, vorhandene Mitarbeitende zu halten, sind bei Neueinstellungen derzeit allerdings eher zurückhaltend. Entsprechend liegt die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen unter dem sonst üblichen Niveau. Die Arbeitslosenquote stagniert seit Januar 2023 rechtskreisübergreifend bei 4,8 Prozent (3,2 Prozent im SGB 2).

Für erziehende Leistungsberechtigte ist es aufgrund der Personalknappheit und der phasenweisen Krankheitsausfälle in den Kitas zunehmend schwierig, die Kinderbetreuung verlässlich sicherzustellen, was sich negativ auf die Förder- und Integrationsmöglichkeiten auswirkt. Auch erziehende Jobcenter-Mitarbeitende müssen immer häufiger die Kinderbetreuung selbst sicherstellen, da die Betreuungseinrichtungen tageweise oder stundenweise geschlossen sind. Hinzu kamen phasenweise hohe Krankheitsausfälle im ersten Quartal 2023 und in Folge reduzierte Ressourcen auch im Jobcoaching.

Eine Prognose hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Integrationszahlen lässt sich aktuell nur schwer treffen, da diese von den Entwicklungen der oben benannten Themen abhängig ist und durch das Jobcenter nur bedingt beeinflussbar ist. Hinzu kommen weitere Herausforderungen, wie insbesondere die Einführung neuer Regelungen im Rahmen des Bürgergeldes zum 01.07.2023, die zwar neue Chancen bieten (zum Beispiel die Ablösung der Eingliederungsvereinbarung durch den Kooperationsplan und die Schaffung von finanziellen Anreizen bei Absolvieren von Fördermaßnahmen), in der Umbruchphase aber durchaus auch erhöhte Kapazitäten binden und erst mittelfristig eine positive Wirkung entfalten werden.

Um sich den diversen aktuellen und kommenden Herausforderungen weiterhin bestmöglich zu stellen, nimmt das Jobcenter der Stadt Münster aktuell unter anderem Änderungen in der Organisationsstruktur vor. Um Schnittstellen zu reduzieren und Zuständigkeiten klar zu definieren, werden in einem ersten Schritt die beiden operativen Bereiche Leistungsgewährung und Markt und Integration in zwei unterschiedliche Abteilungsstränge getrennt. In einem zweiten Schritt werden eine Einarbeitungsfachstelle zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden sowie ein Serviceteam für zentrale Dienste eingerichtet.

Darüber hinaus werden die Prozesse und Instrumente im operativen Geschäft laufend hinterfragt und bei Bedarf angepasst, um den Kernauftrag des Jobcenters, die Unterstützung bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Beschäftigung, bestmöglich erfüllen zu können.

In Vertretung

gez. Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A
Glossar